



 **GPC-Vergleichsstudie 2018**
zur Aufsichtsratsvergütung
Sonderauswertung für Teilnehmer

Management Summary

Zu dieser Vergütungsstudie haben 63 genossenschaftliche Bankinstitute Daten geliefert. Für die Anonymität wurden die teilnehmenden Banken in Bilanzsummengrößenklassen eingruppiert. Bei unserer Erhebung wird zwischen a) Vergütung und b) Auslagenersatz unterschieden.

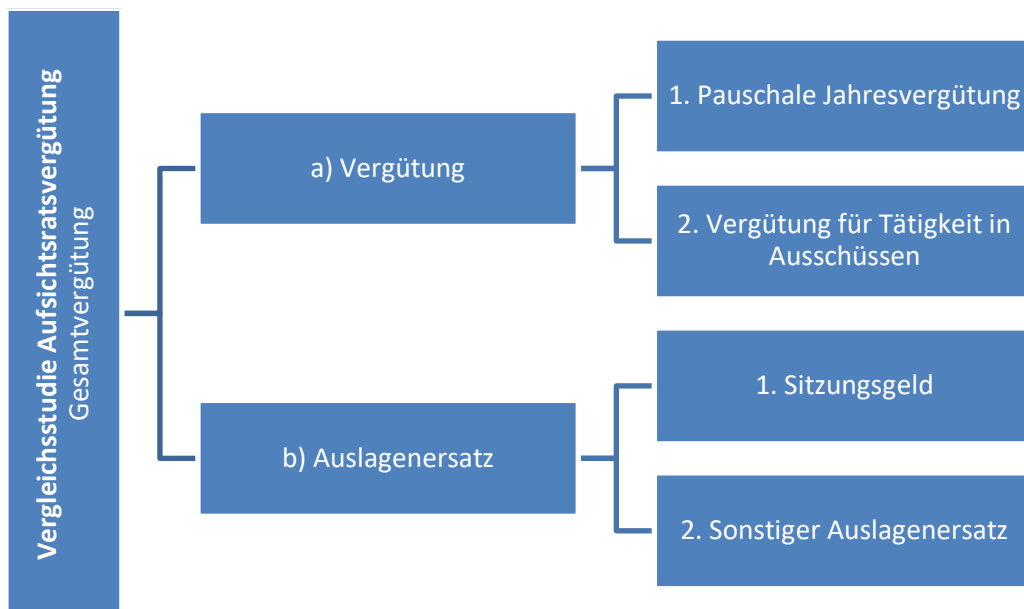
- Beim Sprung in die nächstgrößere Bilanzsummenklasse steigt die Gesamtvergütung um etwa 60 % an
- Dies gilt gleichermaßen für Vorsitzende, Stellvertreter und reguläre Aufsichtsräte
- Vorsitzende erhalten etwa 134 % zusätzlich gegenüber regulären Aufsichtsratsmitgliedern
- Stellvertreter erhalten etwa 55 % mehr als reguläre Aufsichtsratsmitglieder
- In kleineren Häusern erfolgt die Vergütung der Aufsichtsräte neben der pauschalen Jahresverfügung häufig über Auslagenersatz, i.d.R. als Sitzungsgeld
- In größeren Häusern ab etwa 1.000 Mio. EUR Bilanzsumme wird neben der pauschalen Jahresverfügung immer eine Pauschalvergütung für Ausschussarbeit gezahlt
- Die Anzahl der Aufsichtsmitglieder zeigt eine deutliche Korrelation zur Bilanzsumme
- In Banken < 500 Mio. EUR Bilanzsumme sind es durchschnittlich 7,5 Aufsichtsräte, in der größten Klasse > 2.500 Mio. EUR Bilanzsumme bereits durchschnittlich 15 Aufsichtsräte

Aufsichtsratsvergütung

Insgesamt haben 63 genossenschaftliche Bankinstitute Daten zur Aufsichtsratsvergütung beigesteuert. Die Daten wurden zum Schutz der Anonymität der Teilnehmer in Bilanzsummengrößeklassen eingeteilt. So können keine einzelnen Banken anhand der Bilanzsumme identifiziert werden.

Entsprechend der gelebten Praxis unterscheidet die Studie zwischen verschiedenen Funktionen. Neben den Aufsichtsratsvorsitzenden (ARV) werden reguläre Aufsichtsratsmitglieder (ARM) und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzenden (SARV) berücksichtigt.

Die Vergütung eines Aufsichtsratsmitgliedes gliedert sich in den GPC-Vergleichsstudien in verschiedene Bestandteile auf. Wir betrachten stets den Median der Vergütung in unserer Stichprobe.



1. Differenz der Gesamtvergütung zwischen den Bilanzsummengrößeklassen

Wie auch schon bei der Studie der Vorstandsvergütung dargestellt steigt die Gesamtvergütung inklusive Auslagenersatz der Aufsichtsräte mit der Bilanzsummengrößeklasse der Bank kontinuierlich an. Im Mittel beträgt die Steigerung 60 % von einer Bilanzsummengrößeklasse in die nächstgrößere. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um den Vorsitz, stellvertretenden Vorsitz oder eine reguläre Aufsichtsratsmitgliedschaft handelt.

	< 500 Mio. EUR	500 - 1.000 Mio. EUR	1.000 - 2.500 Mio. EUR	> 2.500 Mio. EUR
AR-Vorsitzender	100 %	+43 %	+55 %	+76 %
Stellvertretender AR-Vorsitzender	100 %	+73 %	+50 %	+66 %
Aufsichtsratsmitglied	100 %	+43 %	+75 %	+59 %

Lesebeispiel: Ein reguläres Aufsichtsratsmitglied erhält in einer Bank der Bilanzsummengrößeklasse 1.000 – 2.500 Mio. EUR 75 % mehr Gesamtvergütung als ein reguläres Aufsichtsratsmitglied in einer Bank der Größenklasse 500 – 1.000 Mio. EUR. Der Bezug ist demnach immer die nächstkleinere Klasse.

2. Unterschiede in der Gesamtvergütung zwischen den Positionen

Die einzelnen Funktionen innerhalb des Aufsichtsrats sind in der Gesamtvergütung deutlich abgestuft. Aufsichtsratsvorsitzende erhalten so durchschnittlich 134 % mehr als reguläre Aufsichtsratsmitglieder.

Dies bildet die erweiterten Aufgaben aber auch die zeitintensivere Tätigkeit des Vorsitzenden in Sitzungen, Ausschüssen und der Abstimmung mit dem Vorstand ab. So beschreibt der Deutsche Corporate Governance-Kodex die zentrale Position des Aufsichtsratsvorsitzenden wie folgt: „Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrates nach außen wahr“.

	< 500 Mio. EUR	500 - 1.000 Mio. EUR	1.000 - 2.500 Mio. EUR	> 2.500 Mio. EUR
Aufsichtsratsmitglied	100 %	100 %	100 %	100 %
Aufsichtsratsvorsitzender	+140 %	+121 %	+149 %	+126 %

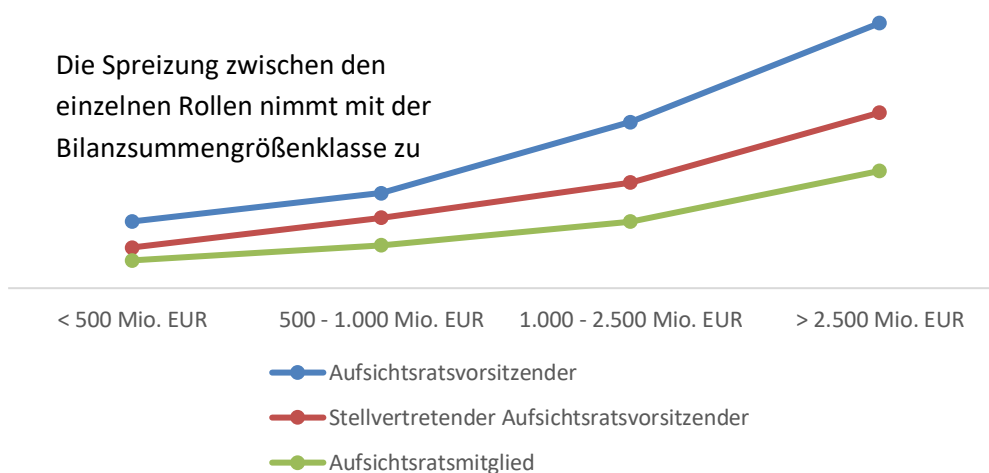
Auch stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhalten einen Zuschlag zur Gesamtvergütung. Im Mittel erhalten sie 55 % mehr als ein reguläres Mitglied. Auch sie nehmen regelmäßig umfangreichere Funktionen in Ausschüssen wahr.

	< 500 Mio. EUR	500 - 1.000 Mio. EUR	1.000 - 2.500 Mio. EUR	> 2.500 Mio. EUR
Aufsichtsratsmitglied	100 %	100 %	100 %	100 %
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	+47 %	+64 %	+58 %	+50 %

In absoluten Zahlen wird die Spreizung zwischen Vergütung von Vorsitzendem, Stellvertreter und regulärem Mitglied mit größerer Bilanzsumme ebenfalls größer. So gesehen steigt die Gesamtvergütung für Vorsitzende mit zunehmender Bankengröße messbar steiler an, als die für Stellvertreter beziehungsweise reguläre Mitglieder.

Gesamtvergütung im Aufsichtsrat

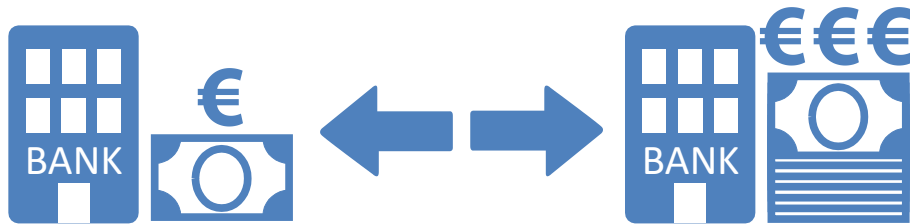
Die Spreizung zwischen den einzelnen Rollen nimmt mit der Bilanzsummengrößenklasse zu



3. Verbreitung von Vergütung und Auslagenersatz

Bei allen unseren teilnehmenden Banken wurde grundsätzlich eine Pauschalvergütung auf Jahresbasis ausgezahlt. In manchen Banken, und hier teilt sich die Stichprobe, wurde aber zusätzlich auch eine Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen gewährt. Nur in den Banken mit weniger als 500 Mio. EUR Bilanzsumme haben wir Regelungen für Aufsichtsräte, bei denen lediglich die Auslagen ersetzt werden. Zum Auslagenersatz zählt insbesondere das Sitzungsgeld.

Bestandteile der Vergütung von Aufsichtsräten



Banken < 1.000 Mio. EUR

- immer pauschale Jahresvergütung
- keine Vergütung für Ausschussarbeit, vermutlich über Sitzungsgeld abgedeckt
- Auslagenersatz üblich

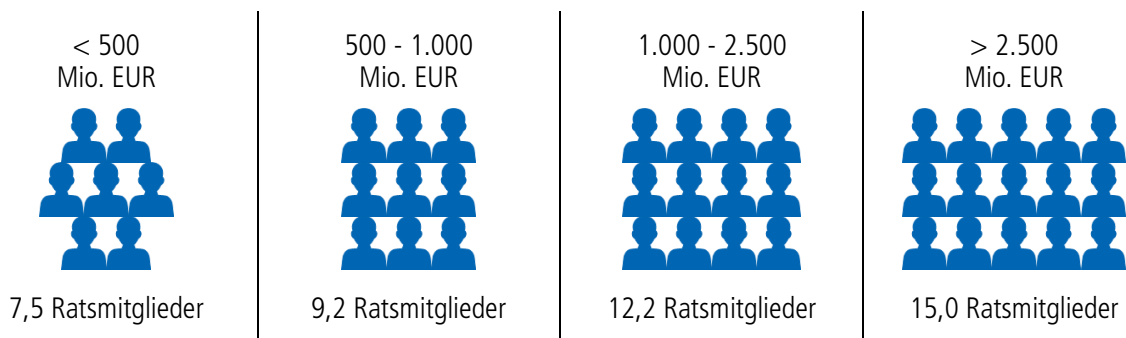
Banken > 1.000 Mio. EUR

- immer pauschale Jahresvergütung
- zusätzlich Vergütung für Ausschussarbeit möglich
- Auslagenersatz für Sitzungen und sonstige Auslagen

4. Größe des Aufsichtsrats nach Bilanzsummenklassen

Je größer die Bilanzsumme der Bank, desto größer auch der Aufsichtsrat. Dabei hat der Aufsichtsrat einer großen Bank ab 2.500 Mio. EUR Bilanzsumme auch schon einmal das doppelte an Mitgliedern, die der Aufsichtsrat einer tendenziell eher kleinen Bank mit weniger als 500 Mio. EUR hat. Zu beachten ist, dass in den größeren Institute häufiger auch mehrere stellvertretende Vorsitzende gewählt sind.

Der kleinste Aufsichtsrat in unserer Stichprobe hatte gerade einmal vier Mitglieder, der größte hingegen 30 Mitglieder. Letzteres dürfte vermutlich fusionsbedingt sein, was aber aufgrund der Anonymisierung nicht sicher gesagt werden kann.



Im ersten Halbjahr des nächsten Jahres werden wir auf Basis der Jahresendwerte 2020 eine erneute bundesweite, anonymisierte Erhebung der Aufsichtsratsvergütung sowie weiterer relevanter Informationen vornehmen und für Sie auswerten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gpconsult.de/studien/vergleichsstudien/